

**Antrag**

**der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

**Lärmkartierung nutzen – Lärmschutz realisieren**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie weit die derzeit stattfindende Lärmkartierung landesweit vorangeschritten ist und bis wann mit einer Fertigstellung der flächendeckenden Lärmkartierung zu rechnen ist;
2. welche Folgemaßnahmen nach der vollständigen Lärmkartierung eines Abschnitts erfolgen und welche Zeiträume zur baulichen Umsetzung vorgesehen sind;
3. ob sich das Land finanziell und wenn ja in welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln an Lärmschutzmaßnahmen beteiligt;
4. wer die Verantwortung und Koordination für die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen übernimmt;
5. bei wie viel Dezibel (dB) aus Sicht der Landesregierung die Belastungsobergrenze für einen nicht mehr zu tolerierenden Lärm jeweils tags und nachts liegt.

19. 06. 2007

Haller, Drexler, Gall, Junginger, Grünstein SPD

Eingegangen: 19. 06. 2007 / Ausgegeben: 16. 07. 2007

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

## Begründung

Derzeit läuft im gesamten Bundesgebiet eine Lärmkartierung. Diese ist aber nur dann sinnvoll, wenn anschließend auch Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer spürbaren Verbesserung für Anwohner starker Lärmquellen führen. Daher muss die Landesregierung frühzeitig ein durchdachtes Konzept entwickeln und vorlegen, um die Bürger hinreichend vor Lärm zu schützen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juli 2007 Nr. 43–8826.15/75 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. Wie weit ist die derzeit stattfindende Lärmkartierung landesweit vorangeschritten und bis wann ist mit einer Fertigstellung der flächendeckenden Lärmkartierung zu rechnen?*

Die Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern (Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe) werden die Kartierung nach eigenen Angaben bis spätestens Ende September 2007 abschließen und die Lärmkarten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) übermitteln.

Die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr außerhalb von Ballungsräumen, der nicht bundeseigenen Eisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr sowie des Flughafens Stuttgart (Großflughafen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr) im Auftrag der LUBW wird spätestens im August 2007 abgeschlossen sein.

Für die bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken wird das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung nach eigenen Angaben frühestens zum Ende des Jahres 2007 abschließen können.

*2. Welche Folgemaßnahmen erfolgen nach der vollständigen Lärmkartierung eines Abschnitts und welche Zeiträume sind zur baulichen Umsetzung vorgesehen?*

*3. Beteiligt sich das Land finanziell und wenn ja in welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln an Lärmschutzmaßnahmen?*

Nachdem die strategischen Lärmkarten vorliegen, stellen die Städte und Gemeinden auf deren Grundlage Aktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Dabei kommt eine Vielzahl unterschiedlicher, nicht nur baulicher Maßnahmen zur Lärminderung und zur Entlastung der Betroffenen in Betracht. Naturgemäß kann über die Zeiträume für die Umsetzung und die Höhe der dafür gegebenenfalls erforderlichen Haushaltsmittel solange keine Aussage gemacht werden, bis die strategischen Lärmkarten vorliegen und Art und Umfang der in den Aktionsplänen vorgesehenen Lärminderungsmaßnahmen bekannt sind. Zur finanziellen Beteiligung des Landes wird im Übrigen auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Frage I. 10 des Landtagsantrags der Fraktion GRÜNE (DS 14/1115) hingewiesen.

*4. Wer übernimmt die Verantwortung und Koordination für die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen?*

Erwartungsgemäß werden die kommunalen Aktionspläne je nach den lokal vorliegenden Lärmbelastungssituationen sehr unterschiedliche Lärmminierungsmaßnahmen enthalten, für deren Umsetzung die jeweiligen Zuständigkeiten auf verschiedene Stellen, z. B. Kommunen, Landes- oder Bundesbehörden entfallen können. Den Trägern der Aktionsplanung kommt bei der Umsetzung besondere Verantwortung zu. Eine landesweite Koordinierung ist nicht vorgesehen.

*5. Bei wie viel Dezibel (dB) liegt aus Sicht der Landesregierung die Belastungsobergrenze für einen nicht mehr zu tolerierenden Lärm jeweils tags und nachts?*

Mittel- bis langfristiges Ziel des Landes ist eine flächendeckende Begrenzung der Lärmbelastung auf ein gesundheitsverträgliches Maß. Als Orientierung können hierzu die Ziele des Umweltplanes 2000 dienen. Dieses kann jedoch nur stufenweise und langfristig erreicht werden. Durch die in der Bundesratsdrucksache 280/06 vorgeschlagenen Auslöswerte wird dokumentiert, dass dem Gesundheitsschutz der Anwohner/-innen absoluter Vorrang gewährt wird, indem zunächst eine Entlastung derjenigen Bevölkerungsteile erfolgen soll, die am stärksten lärmbelastet sind. Die dort vorgeschlagenen Auslöswerte sorgen für die Planung und Durchführung späterer Entlastungsmaßnahmen gerade dort, wo die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung am größten ist. Angesichts der realen Lärmbelastung bundesweit und in Baden-Württemberg und der immensen Sanierungskosten sind die aus der Sicht der Lärmwirkungsforschung wünschenswerten niedrigen Lärmpegel flächendeckend nur langfristig erreichbar.

Gönner

Umweltministerin